



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
17. Wahlperiode
17/18

Berlin, 11. Februar 2013

Diana Golze, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-30551

Fax: +49 30 227-36055

kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:

Paul-Löbe-Haus

Konrad-Adenauer-Str. 1

10117 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Soziale Lage von Kindern und Jugendlichen“

Kinder sind eine eigenständige Bevölkerungsgruppe mit eigenen Rechten und Ansprüchen an die Gesellschaft. Aus diesem Gedanken leitet die Kinderkommission viele ihrer politischen Forderungen ab. Von der Aufnahme von expliziten Kinderrechten in das Grundgesetz bis zum Erhalt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat die Kinderkommission hierzu bereits verschiedene Stellungnahmen abgegeben und Forderungen formuliert.

Das Wohlbefinden und die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen rückten in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus öffentlicher Auseinandersetzung. Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages hält die Armut von Kindern und Jugendlichen für eines der schlimmsten Probleme in Deutschland.

Noch immer sind zu viele Kinder von Armut bedroht oder leben in armen Familien. Die Folgen für die betroffenen Kinder sind umfassend. Armut bedeutet nicht nur Mangel an finanziellen Mitteln, sondern zieht weitere Benachteiligungen nach sich. Arme Kinder haben erschwerte Zugänge zu Bildung, gesellschaftlicher Teilhabe und tragen nicht zuletzt ein erhöhtes gesundheitliches Risiko. Arme Kinder bleiben häufig unter sich und leben in strukturell unterversorgten Stadtteilen, sie erleben weniger Unterstützung und Anerkennung. Die Kinderkommission setzt sich dafür ein, dass Kinder gesund aufwachsen, Zugang zu guter Bildung haben und gleichberechtigt am alltäglichen Leben teilhaben können.

Von Armut betroffene Kinder und Jugendliche werden häufig mit unterschiedlichsten Stigmatisierungsprozessen konfrontiert, die in Teilen diskriminierende Formen annehmen. Abwertende Berichte und stereotype herabwürdigende Darstellungen in Medien über Eltern im Hartz IV-Bezug führen dazu, dass ihre Kinder



Ängste vor Diffamierungen auf dem Schulhof entwickeln. Die Kinderkommission beobachtet diese Entwicklung mit großer Sorge und fordert, dass alles nur Mögliche unternommen wird, um diese Entwicklung zu stoppen.

Verstärkt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit des Regelsatzes für Kinder in Hartz IV wird in Deutschland eine Debatte um die Frage geführt: Was braucht ein Kind? Diesem Thema widmete sich eine öffentliche Anhörung der Kinderkommission. Darüber hinaus wurden in mehreren Expertengesprächen folgende Fragen/Probleme beleuchtet:

- Auswirkungen von Armut auf das Kindeswohl
- Die besondere Situation der Kinder von Alleinerziehenden
- Auswirkungen von Armut auf die frühkindliche Bildung/Entwicklung von Kindern
- Auswirkungen von Armut auf die Bildungschancen/Schulische Entwicklung von Kindern
- Armutserfahrungen von Kindern, Ausmaß der Verwirklichungs- und Handlungschancen.

Darüber hinaus hat die Kinderkommission das Projekt „Die Arche“ in Berlin-Hellersdorf besucht. Die Mitglieder konnten sich dort einen guten Eindruck davon verschaffen, welche Infrastruktur von den von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen gebraucht wird. Auch die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben uns wichtige Hinweise gegeben, wie dem Armutsproblem grundsätzlich begegnet werden kann. Dabei wurde von den Mitarbeitern der „Arche“ auch zum Ausdruck gebracht, dass allein ein Mehr an Geld die Probleme der Familien nicht löst.

Schlussfolgernd aus den in diesen Gesprächen und der Anhörung gesammelten Informationen kommt die Kinderkommission zu folgenden Feststellungen:

Bei der Bekämpfung von Kinderarmut gibt es keine einfache Lösung. Es bedarf einer Vielzahl von Aktivitäten auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. Der Bildung kommt dabei eine Schlüsselposition zu. Wichtig ist, dass soziale Transfers nicht gegen infrastrukturelle Investitionen ausgespielt werden dürfen. Auf beiden Gebieten sind dringend Verbesserungen zugunsten der Kinder durchzusetzen.

Sozialleistungen für Kinder müssen sich an deren Bedarf orientieren, nicht an dem der Eltern. Die Politik muss hier kontinuier-



lich an Verbesserungen arbeiten. Zirkelschlüsse und eine geringe Datenmenge in einzelnen Positionen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die als Grundlage zur Berechnung der Regelleistungen im SGB II herangezogen wurde, führten zu Ungenauigkeiten und einer Absenkung der Regelsätze. Die Kinderkommission vertritt die Auffassung, dass bei der Erhebung die Kosten für eine gesunde Ernährung, Kleidung, Schulbesuch und Teilnahme an kulturellen Angeboten einbezogen werden müssen.

Die Kinderkommission setzt sich dafür ein, dass alle Kinder bestmöglich gefördert werden und ihnen eine qualitativ hochwertige öffentliche Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur direkt zugänglich ist. Das Bildungs- und Teilhabepaket leistet dazu einen wichtigen Baustein, die Antragstellung hat sich in der Praxis aber für einige Zielgruppen als zu kompliziert erwiesen. Verfassungsrechtlich verbriefte Bedarfe müssen von den Eltern gesondert beantragt werden. Aber selbst da, wo das Bildungspaket ankommt, werden die Bedarfe nicht gedeckt, sondern oftmals nur bezuschusst. Die Kinderkommission kritisiert, dass vielen Kindern berechnete Ansprüche aufgrund ihrer Abhängigkeit von dem Engagement der Eltern, eines mitunter bürokratischen Verfahrens und nicht bedarfsdeckenden Ansätzen nicht zuteil werden.

Auch daher müssen verstärkt Investitionen in infrastrukturelle Fördermaßnahmen in den Bereichen Bildung, Gesundheit sowie Kinder- und Jugendhilfe unternommen werden. Millionen von Kindern und Jugendlichen nutzen die außerschulischen Bildungsangebote in Vereinen, Jugendverbänden und Einrichtungen der Jugendarbeit. Die Kinderkommission hält es für unentbehrlich, den mehrfach geäußerten förderpolitischen Anspruch, dass die Jugendhilfeausgaben, deren Aufgaben zu folgen haben, bei allen anstehenden Veränderungsprozessen, die mit Aufgabenerweiterungen für die Jugendarbeit einhergehen, zu berücksichtigen.

Nur mit personell und finanziell gut ausgestatteten Jugendämtern sowie einheitlichen Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendhilfe kann auch ein adäquater Kinderschutz gelingen. Hier sind auch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Verantwortung. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde eine gute Grundlage gelegt. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die Anforderungen dieses Gesetzes auch umzusetzen. Es bedarf einer Gemeinschaftsanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen, trotz angespannter Haushaltslagen die Prioritäten so zu setzen, dass bei Kinder- und Jugendarbeit Defizite erkannt und beseitigt werden.



Die Kinderkommission nimmt den 14. Kinder- und Jugendbericht zur Kenntnis und wird sich in die Diskussion um die Umsetzung der Empfehlungen einbringen.

Diana Golze

Diana Golze, MdB